Anmeldebogen

für das Kinderhaus "Unsere kleine Welt" in Bärnau

1. Angaben zum Kind

	_
Name Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Ortsteil	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Aufnahme in die Kita zum	
Geschlecht	
Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)	
Staatsangehörigkeit	
Kind spricht welche Sprachen?	
Wer hat das Sorgerecht für das	
Kind? (Eltern, Pflegeeltern)	
Name und Geburtsdatum von Geschwisterkinder	
Welche Geschwister besuchen die Kita in Bärnau, bitte Vornamen angeben.	
Name und Anschrift des Haus- arztes	
Telefonnr. des Hausarztes	
Krankenkasse des Kindes (freiwillige Angabe)	
Liegt eine chronische Erkrankung vor?	
VOI:	
Liegt eine Behinderung vor oder ist das Kind von einer Behinde- rung bedroht?	
Wenn ja, ist die Behinderung seelisch, geistig oder körperlich?	
lst die Behinderung anerkannt? Wenn ja, von welcher Behörde? Nachweise vorlegen	
Ist das Kind Allergiker oder sind allergische Reaktionen bekannt?	
Wenn ja, was ist zu tun?	
Wenn ja, worauf ist das Kind	
allergisch?	
Ist das Kind gegen Tetanus geimpft? Bitte Impfbuch vorlegen	

Masernimpfung/en erfolgte/n am: 1.& 2. Impfung	
Telefonnummer einer weiteren Bezugsperson (z.B. Oma, Opa)	
Untersuchungsheft sowie Impfausweis wurden vorgelegt am:	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Personensorgeberechtigt als Vater, Mutter, oder Pflegeperson, Vormund		
Name / Vomame		
Straße/Ortsteil		
PLZ, Ort		
Berufstätigkeit: Ja/Nein		
Geburtstag (freiwillige Angabe)		
Familienstand		
Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		
Staatsangehörigkeit/en falls nicht nur deutsch		
Herkunftsland falls nicht Deutsch- land		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
E - Mail Adresse (freiwillige Angabe)		
Welche Sprache wird zu Hause gesprochen?		
Anlage: Sepa Lastschriftmandat (bitte ausfüllen)		
Unterschrift der Kontoinhaber		

3. Beförderung des Kindes zur Kindertageseinrichtung

- (1) Die Personensorgeberechtigten müssen dafür sorgen, dass das Kind täglich gebracht und abgeholt wird. Bei jeder Abholung müssen sich die abholberechtigten Personen in einem zurechnungsfähigen Zustand befinden.
- (2) Bring- und abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen sich beim ersten Bring- oder Abholkontakt vorstellen und evtl. den Ausweis vorlegen.
- (3) Angaben zur Beförderung

Beförderungsart: z.B. Eltern, Fahrgemeinschaft, Großeltern, usw.	
Name der Fahrgemeinschaft oder Großeltern, usw.	
Wer ist abholberechtigt?	

4. Öffnungs- und Buchungszeiten

Die Öffnungszeiten unseres Kinderhauses:

Montag bis Freitag von 7.00 - 16.30 Uhr

Krippe: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr **Kindergarten**: 7.00 – 16.30 Uhr

Die Nutzung der Öffnungszeit richtet sich nach der jeweiligen Buchungszeit der Eltern:

	Kindergarten	Kinderkrippe
	3 - 4 Stunden (nur Nachmittags	3 - 4 Stunden
	möglich)	
über	4 - 5 Stunden	4 - 5 Stunden
über	5 - 6 Stunden	5 - 6 Stunden
über	6 - 7 Stunden	6 - 7 Stunden
über	7 - 8 Stunden	7 - 8 Stunden
über	8 - 9 Stunden	8 - 9 Stunden
über	9 Stunden	9 Stunden

Als Buchungszeiten werden diejenigen Zeiten bezeichnet, in welchen sich das Kind in der Kindertageseinrichtung aufhält.

- (1) Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten), welche die Kita besuchen müssen mindestens einen Zeitraum von 3 4 Stunden buchen und an 5 Werktagen in der Woche in Anspruch genommen wird.
- (2) Kinder unter 3 Jahren (Krippe) müssen mindestens den Zeitraum 3 4 Stunden buchen.

eingetragen:		
Vormittags		
Nachmittags		
Beginn der Betreuung		
5) Nachstehend werden von	der Kindertageseinrichtun	g die verbindlichen Buchungszeiten eingetrage
Vormittags		
Nachmittags		
Beginn der Betreuung		
Personensorgeberechti (7) Eine Änderung der Buc 3 Wochen vor Monatsal Die verbindliche Buchul 5. Einwilligungen (1) Die Personensorgebere alltags Fotos oder Filme	ten oder die Kindertagese lungszeit ist durch den Per fang schriftlich bei der Kin gszeit wird von der Kinder chtigten sind damit einvers erstellt werden, welche da orgeführt werden. Hierzu e	en bis zum Widerruf durch den/die einrichtung. rsonensorgeberechtigten spätestens dertageseinrichtung zu beantragen. tageseinrichtung festgelegt. tanden, dass im Rahmen des Betreuungsnn z.B. auf Elternabenden, Presse oder für erhalten die Personensorgeberechtigten ein
Ja	Nein	
alltags das Kind an exte Exkursionen, Martinszug	nen Veranstaltungen teilni , usw.) Spontane Ausflüge usflügen bzw. Busfahrten	tanden, dass im Rahmen des Betreuungs- mmt (z.B. Einkaufen, Spaziergänge, in die nähere Umgebung gehören zur Tages- wird zusätzlich eine schriftliche Einverständnis-
Ja	Nein	
		anden, dass das Kind an Sprachüber- ich eine mobile sonderpädagogische Hilfe
Ja	Nein	
Anmeldebogen	4Januai	r 2024

(4) Nachfolgend werden durch die Personenberechtigten die Buchungswünsche für das Kind

(4)	Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind am täglichen Mittagessen teilnimmt. Unkostenbeitrag hierfür 4,50 €				
	Ja	Nein			
(5)			n zur Kenntnis, dass alle Kita-Infos (Elternbriefe, Monats- nfo App, in digitaler Form weitergegeben werden.		
6.	Besuchsgebüh	r			
(1)			nrensatzung für die Kindertageseinrichtung festgelegt. geberechtigten zu zahlen.		
(2)	Die Gebühren sind	monatlich im Voraus	zu bezahlen.		
		en ausschließlich im Punkt 9 Gebührens	Lastschrifteinzugsverfahren von der Stadt Bärnau atzung)		
7.	Weitere Vertrag	gsbedingunger	1		
	e auf den folgenden s rsonensorgeberecht		llgemeinen Hinweise" werden ausdrücklich von den enommen.		
			Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und tenschutzes werden hierbei beachtet.		
Be			die Kita entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Personensorgeberechtige(n) und dem Träger der		
Or	t, Datum				
Ur	terschrift: Personensorgebe	rechtigter			
Ur	terschrift: Personensorgebe	rechtigter			

8. Allgemeine Hinweise

Aufnahmebedingungen

- (1) Soweit der Betreuungsvertrag keine Regelungen enthält, gelten die Benutzungs- und Gebührensatzungen der Stadt Bärnau.
- (2) Die Buchungszeiten müssen eingehalten werden.
- (3) Schnupper-/Besuchstag
 Das durch diesen Aufnahmevertrag begründete Bildungs- und Betreuungsverhältnis schließt eine
 "Schnupperphase" des Kindes mit ein. Diese umfasst in der Regel einen oder mehrere Besuchstage, die das Kind, zum Teil in Begleitung der Eltern, vor der Aufnahme im Kindergarten verbringt.

Gesundheitsnachweis für das Kind

- (1) Spätestens beim Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist und dass ärztliche Bedenken gegen den Besuch der Kindertagesstätte nicht bestehen. Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.
- (2) Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen die Eltern bei der Erstaufnahme des Kindes in die Kita einen schriftlichen Nachweis darüber vorlegen, dass eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

 Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ist die Leitung der Kita verpflichtet, das Gesundheitsamt zu Informieren.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass es zum Schutzauftrag des Trägers der KiTa bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Aus diesem Grund soll bei Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages, ein Nachweis über die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten erbracht werden. (U- Heft).
- (4) Masernschutzgesetz Nachweis der Masernimpfpflicht
 Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, vor Aufnahme des Kindes in die Kita
 einen vollständigen Masernschutz nachzuweisen (geimpft, genesen oder Kontraindikation).
 Ab dem ersten Lebensjahr ist **eine** Masernimpfung und ab dem zweiten Lebensjahr sind **zwei**Masernimpfungen, vorzuweisen. Wird kein Impfnachweis erbracht, kann das Kind leider nicht in
 die Kita aufgenommen werden.
- (5) Um Hör- oder Sehschwächen vorzubeugen, bitten wir Sie, Ihr Kind vor Eintritt in den **Kindergarten** bei einem Hals-Nasen-Ohrenarzt und bei einem Augenarzt, vorzustellen.

Bringen und Abholen des Kindes — Befugnisse abholberechtigter Personen

- (1) Die Personensorgeberechtigten müssen dafür sorgen, dass ihr Kind täglich pünktlich gebracht und zum abgesprochenen Termin wieder abgeholt wird. Das Kind muss persönlich bei der
- (2) Bring- und abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen sich beim ersten Bring- oder Abholkontakt vorstellen und ihren Ausweis vorlegen und bei jeder Abholung in einem zurechnungsfähigen Zustand sein. Diese Personen sind befugt/nicht befugt
 - O Informationen über das Kind bei der Kindertageseinrichtung einzuholen

Meldung von Abwesenheitszeiten und des Betreuungsbedarfs in Urlaubs- und Ferienzeiten

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen ab dem ersten Tag nach fernbleiben, sofort zu melden. Sollte ihr Kind erkranken oder aus anderen Gründen nicht in die KiTa kommen, verpflichten sich die Eltern, dies der KiTa bis spätestens 8.15 Uhr telefonisch mitzuteilen
- (2) Die Kita ist verpflichtet, nach 14tägigen unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes, das Jugendamt Tirschenreuth einzuschalten.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind bei meldepflichtigen, ansteckenden Krankheiten nach §34 Infektionsschutzgesetz, bzw. Verdacht hierauf, sowie bei Lausbefall oder dessen Verdacht, verpflichtet, dies der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden. Für den Zeitraum der Krankheit, des Verdachts, sowie bei Lausbefall bzw. dessen Verdacht, ist das Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.
- (4) Die Kita ist berechtigt, nach Wiedereintritt in die Kita z.B. nach einer ansteckenden Krankheit bzw. Lausbefall, eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes schriftlich einzuholen.

Erkrankung oder Unfall des Kindes — Zusammenarbeit mit Ärzten im Notfall

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, wenn das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung einen Unfall erlitten hat. Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und Kindertageseinrichtung und während seines Aufenthalts gesetzlich unfallversichert. Jeder Unfall wird von der Kindertageseinrichtung dem Gemeindeunfallversicherungsverband gemeldet.
- (2) Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung erkrankt oder einen Unfall erleidet, werden die Personensorgeberechtigten von der Kindertageseinrichtung benachrichtigt. Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Kindertageseinrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, das Kind einer ärztlichen Behandlung zuzuführen und die erforderlichen Angaben über das Kind und die Sorgeberechtigten zu machen und auf Wunsch des behandelnden Arztes in die Rücksprache mit dem Hausarzt einzuwilligen.
- (3) Medikamente jeder Art werden vom Personal unserer Kindertageseinrichtung grundsätzlich nicht verabreicht. In begründeten Ausnahmefällen können hiervon abweichende Regelungen mit den jeweiligen Eltern getroffen werden.

Schließzeiten

Die Kindertageseinrichtung ist jedes Kindergartenjahr an 30 - 35 Tagen (Ferien, Fortbildung, Konzepttage) geschlossen.

Die Schließzeiten werden rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres durch Aushang mitgeteilt.

Früherkennung und Prävention von Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes

Soweit beim Kind Anzeichen für eine Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeit festgestellt werden, informiert die Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten unverzüglich darüber und stimmt mit ihnen das weitere Vorgehen ab.

Wir arbeiten mit den gesetzlich verpflichtenden Beobachtungsverfahren – Seldak, Kompik, Sismik, sowie dem empfohlenen Beobachtungsverfahren – Petermann, Portfolio, liseb und liskit und bei Bedarf mit der Beller Entwicklungstabelle (in Auszügen)

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen oder seelischen Behinderung Einer besonderen Förderung in der Kita:

Ja Nein

Ein fachliches Gutachten hierzu liegt vor liegt nicht vor Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor liegt nicht vor

Hinweispflicht der Eltern

- (1) Änderungen in der elterlichen Sorge sind umgehend der Kita Leitung zu melden.
- (2) Die Eltern sind verpflichtet, umgehend einen Nachweis der Schule im Falle einer Zurückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch oder über die vorzeitige Einschulung, in Kopie in der Kita vorzulegen.
- (3) Die Eltern verpflichten sich, der Kita Leitung mitzuteilen, durch welchen Träger und in welchem Umfang sie eine Beitragsermäßigung in Höhe des staatlichen Zuschusses erhalten haben.

Gesundheitsförderliches Essen

Die Kindertageseinrichtung bietet täglich ein warmes Mittagessen für die Kinder an.

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihr Kind eine gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mit in die Kita bringt. Süßigkeiten sind in der Kita nicht erwünscht und bleiben zu Hause. (Eine Ausnahme ist der Geburtstag des Kindes)

Schlussbestimmungen

- (1) Der Betreuungsvertrag erlischt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn die Personensorgeberechtigten nach einmaliger Abmahnung mit der Zahlung der Gebühr mehr als 4 Wochen in Verzug geraten.
- (2) Die erteilten Einwilligungen können gegenüber der Kindertageseinrichtung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf einer Schriftform.
- (3) Der Betreuungsvertrag wird von der Kindertageseinrichtung bei Eintritt des Kindes in die Kita erstellt und bedarf der beiderseitigen Unterschrift. (Vater und Mutter bzw. beide Sorgeberechtigten des Kindes)

9. Gebührensatzung

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgebühren für den Kindergarten

Buchungszeit	Monatliche Benutzungsgebühr 1. Kind	Monatliche Benutzungsgebühr 2. Kind	Monatliche Benutzungsgebühr 3. Kind
über 3 - 4 Std.	100, € (nur Nachmittags möglich)	100, € (nur Nachmittags möglich)	100, € (nur Nachmittags möglich)
über 4 - 5 Std.	110, €	100, €	100, €
über 5 - 6 Std.	120, €	100, €	100, €
über 6 - 7 Std.	130, €	100, €	100, €
über 7 - 8 Std.	140, €	100, €	100, €
über 8 - 9 Std.	150, €	100,€	100, €
über 9 Std.	160, €	100, €	100, €

Der Freistaat Bayern gewährt seit 01. April 2019 einen Beitragszuschuss pro Kind von monatlich je 100,-- €, für Kinder ab 3 Jahren (je nach Geburtsdatum).

Es gibt hierfür eine Stichtagsregelung zum 01. September des jeweiligen Kindergartenjahres. Um genauere Informationen hierfür zu erhalten sprechen Sie bitte mit der Kita-Leitung.

Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe

Buchungszeit	Monatliche Benutzungsgebühr 1. Kind	Monatliche Benutzungsgebühr 2. Kind	Monatliche Benutzungsgebühr 3. Kind
über 3 - 4 Std.	100, €	100, €	100, €
über 4 - 5 Std.	110, €	100, €	100, €
über 5 - 6 Std.	120, €	100, €	100, €
über 6 - 7 Std.	130, €	100, €	100, €
über 7 - 8 Std.	140, €	100, €	100, €
über 8 - 9 Std.	150, €	100, €	100, €
über 9 Std.	160, €	100, €	100, €

Für Krippeneltern besteht die Möglichkeit beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) einen Antrag für das Krippengeld zu stellen.

www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

` ') Das Spielgeld beträgt je Krippen- Kindergartenkind (Dies ist bereits im Kita- Beitrag enthalten.)		5,00 €
	Das Wäschegeld beträgt monatlich (Dies ist bereits im Kita-Beitrag enthalten.)		0,50 €
` '	Die Getränkegebühr beträgt monatlich (Dies ist bereits im Kita-Beitrag enthalten.)	für Kindergartenkinder	2,50 €
	(Dies ist bereits iiii Kita-Beitrag entrialteri.)	für Krippenkinder	2,00 €

(5) Der Beitrag für das tägliche Mittagessen für Krippe & Kindergarten wird jeweils am Monatsende bei Inanspruchnahme am Monatsende errechnet und dann von Ihrem Konto abgebucht.

(bei Inanspruchnahme) 4,50 €

- (6) Das Windelgeld (Krippe) für die Entsorgung der Windeln beträgt monatlich 5,00€ (wird zusammen mit dem Kita Beitrag abgebucht)
- (7) Eine jährliche Einmalzahlung für das Portfoliogeld und Klebergeld (Krippe & Kiga) (wird ebenfalls abgebucht) 10.00€

Die Kita-Beiträge für Kindergarten oder Krippe werden durch Lastschrifteinzug jeweils zum Monatsanfang durch die Stadt Bärnau von Ihrem Konto abgebucht. Das Spiel- und Getränke- und Wäschegeld sind im Monatsbeitrag bereits erhalten ebenso Die Einmalzahlung des Portfoliobeitrags.

Die Beiträge müssen für das gesamte Kindergartenjahr, also auch während der Ferienzeit entrichtet werden.

Das Kita-Jahr beginnt am 1. September und endet mit dem 31. August.

Kontakt:

KINDERHAUS "Unsere kleine Welt" Schulstr. 4 95671 Bärnau Telefon: 09635/1423 - Kindergarten

09635/9249948 - Kinderkrippe

E-Mail: kindergarten@baernau.de

Homepage: http://kindergarten.baernau.de

Zahlungsempfänger: Gläubiger-Identifikationsnummer:

Stadtverwaltung Bärnau, Marktplatz 1, 95671 Bärnau DE02 ZZZ 000 000 36405

/ WIRD SEPARAT MITGETEILT

FAD / Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können. Name des Kontoinhabers Name und Vorname Anschrift des Kontoinhabers Straße Hausnummer Postleitzahl Ort Land Kreditinstitut Name und Ort Konto BIC (Business Identifier Code) IBAN (International Bank Account Number) Unterschrift(en) Ort Datum Unterschrift(en)

Grundsteuer

Kindergartengebühr

Wasser/Abwasser

Das Lastschriftmandat gilt auch für bereits fällige Beträge.

Gewerbesteuer

Mieten/ Pachten

Bitte zurücksenden an:

ggf. streichen, wenn nicht

Stadt Bärnau Stadtkasse

gilt nur für:

erwünscht:

Alle Abgabearten

Schulkindbetreuung

Hundesteuer

Marktplatz 1 95671 Bärnau